Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein

Gemeinde Bachhagel Gemeinde Syrgenstein Gemeinde Zöschingen

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein
89428 Syrgenstein, Telefon 0 90 77 / 70 90, Telefax 7 09 50
E-Mail: verwaltung@syrgenstein.de
Internet: www.vg-syrgenstein.de

Mitteilungen und Anzeigen:
E-Mail: amtsblatt@syrgenstein.de oder mayer@syrgenstein.de

Dienstgebäude: GT Landshausen, Ringstraße 35

Besuchszeiten: Montag bis Freitag, von 8.00 – 12.00 Uhr
am Donnerstag zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr
Einwohnermelde-/Pass-/Standesamt zusätzlich
am Dienstag durchgehend von 8.00 – 15.00 Uhr

Druck: Druckerei Bairle GmbH,
89561 Dischingen, Gutenbergstraße 3, Telefon 0 73 27 / 96 01-0
E-Mail: daten@bairle.de

31. Jahrgang | Freitag, den 25. August 2017 | **16/2017**

Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein

3. Fotowettbewerb „So schön ist meine Heimat“

Bereits in den Jahren 2013 und 2016 hat die Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein Fotowettbewerbe mit Ausstellung der besten Einsendungen durchgeführt. Von den letzten Gewinnerfotos wurden 12 Fotos für einen Wand- und einen Tischkalender 2017 verwendet. Auch beim diesjährigen Fotowettbewerb sollen wieder 12 Fotos für einen Kalender für das Jahr 2019 ausgewählt werden.

Außerdem benötigen wir zur Verschönerung und Ausgestaltung unserer Website www.vg-syrgenstein.de viele aktuelle Fotos rund um die VGem. Syrgenstein.

Wir möchten auf diese Weise die Schönheit unserer Landschaft und die Vielfalt unserer Gemeinden aus Ihren Blickwinkeln erleb- und darstellbar machen. Egal ob Mensch, Tier, Ereignis, Fest oder Naturschönheiten – werden Sie kreativ und zeigen Sie uns „Ihr Bachtal“.

Es können pro Teilnehmer/in max. 4 Digitalfotos eingesandt werden. **Einsendefrist: 31. Juli 2018**

So nehmen Sie am Wettbewerb teil:
- Senden Sie eine E-Mail an: groll@syrgenstein.de
- Fügen Sie Ihre Fotos ein
  Soweit möglich, sollten die Bilder per E-Mail in einer hohen Bildqualität im JPG-Format eingereicht werden
- Zu jedem eingereichten Foto bitten wir um folgende Angaben: Titel des Fotos / Aufnahmedatum / Ort der Aufnahme
- Geben Sie in der E-Mail Ihren Namen, Adresse und Telefonnummer an (wichtig für die Prämierung!)
- Bestätigen Sie, die Teilnahmebedingen zu akzeptieren

Unter allen Fotos vergeben wir pro Gemeinde als 1. Preis = 100,– € 2. Preis = 75,– € 3. Preis = 50,– €

Teilnahmebedingungen:
Der/die Teilnehmer/in versichert, dass er oder sie über alle Rechte am eingereichten Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Sollten dennoch Dritte Anspruch wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/die Teilnehmer/in den Veranstalter von allen Ansprüchen frei.
Sie stimmen mit Einreichung Ihrer Bilder der Übertragung der Nutzungsrechte an die Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein sowie den Mitgliedsgemeinden zu. Diese sind somit berechtigt, die eingesandten Fotos uneingeschränkt in Ausstellungen zu zeigen und für Werbe- oder PR-Zwecke ohne Rücksprachen zu verwenden oder zu veröffentlichen. Sie bleiben aber weiterhin Urheber Ihrer Aufnahme.
Es wird bestätigt, dass die auf den Bildern gezeigten Personen mit der Publikation einverstanden sind. Ausnahme: Öffentlicher Raum & Gruppenfotos.

Wir freuen uns auf Ihre Einsendungen!

HINWEIS

Das nächste Amtsblatt erscheint am
Freitag, 08.09.2017
Redaktions- und Anzeigenschluss ist bereits am

Dienstag, 05.09.2017, vormittags 11.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung!

Bundestagswahl

BEKANNTMACHUNG
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 24. September 2017

1. Die Wählerverzeichnisse zur Bundestagswahl für die Gemeinden Bachhagel, Syrgenstein und Zöschingen

   werden in der Zeit von **Montag, 04. September, bis Freitag, 08. September 2017** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

   während der allgemeinen Öffnungszeiten

   in der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, – Wahlamt –, GT Landshausen, Ringstr. 35, – 89428 Syrgenstein, EG, Zimmer 4

   für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten.** Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen.** Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.
   Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 04. bis **spätestens Freitag, 08. September 2017, 12.00 Uhr** in der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, – Wahlamt –, GT Landshausen, Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein, EG, Zimmer 4 **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 03. September 2017 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 254 Donau-Ries durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

   Der Wahlschein kann bis zum **Freitag, 22. September 2017, 18.00 Uhr,** bei der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, – Wahlamt –, GT Landshausen, Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein, EG, Zimmer 4 schriftlich, elektronisch oder mündlich **(nicht aber telefonisch)** beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr,** beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

   a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08. September 2017) versäumt hat,

   b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

   c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

   Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr,** schriftlich, elektronisch oder mündlich **(nicht aber telefonisch)** beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt,** muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
   Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
   – einen amtlichen Stimmzettel,

   – einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,

   – einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und

   – ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt;** dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern.**

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 23. September 2017), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

   Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Syrgenstein, 25.08.2017
Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein
Im Auftrag Roller

Kommunales Immobilienportal

Seit dem Jahr 2011 steht den Bürgerinnen und Bürgern in den Gemeinden der VGem. Syrgenstein – Bachhagel, Syrgenstein und Zöschingen das kommunale Immobilienportal zur Verfügung. Dieses kann in besonderer Weise von denjenigen genutzt werden, die eine Immobilie, Wohnung oder ein Grundstück anbieten möchten oder die auf der Suche nach Kauf- oder Mietobjekten sind.
Seither wurden insgesamt 41 Bestandsprüfungen sowie zusätzlich ein Umnutzungsgutachten durchgeführt. Etwa 40 % der Beratungen fanden in Altorten (inkl. der bestehenden Sanierungsgebiete) sowie ca. 60 % in älteren Siedlungsbieten 1950er bis 1980er statt. Hierzu liegen eine Reihe von durchwegs positiven Rückmeldungen vor. Von Käuferseite wurde hierbei die Qualität der Informationen mittels des Bestandschecks betont, die eine deutliche höhere Sicherheit bei der Kaufentscheidung gewährleistet. Ergänzend gab es auch von der Verkäuferseite eine hohe Akzeptanz, die sich auch in einer Beratungsoffenheit hinsichtlich der Werthaltigkeit der betreffenden Immobilien widerspiegelte.
Insgesamt wurden 104 Angebote seit dem Jahr 2011 aus den Rubriken Verkauf, Vermietung und Verpachtung online gestellt.
Durchweg trug das Beratungsangebot in modellhafter Weise dazu bei, das Bewusstsein für Bestandsimmobilien zu erhöhen und Leerstände zu vermeiden. Der Bewilligungszeitraum für die Maßnahme „Beratungsangebot Innenentwicklungspotential“ wurde von der Regierung von Schwaben im Dezember 2016 letztmalig bis zum 30.06.2017 verlängert.

Jugendtreff Bachtal

Öffnungszeiten des interkommunalen Jugendzentrums in Syrgenstein während der Sommerferien:

Freitag, 25.08.2017	15.00 Uhr – 20.00 Uhr
Mittwoch, 30.08.2017	15.00 Uhr – 19.00 Uhr
Freitag, 01.09.2017	15.00 Uhr – 20.00 Uhr
Mittwoch, 06.09.2017	15.00 Uhr – 19.00 Uhr
Freitag, 08.09.2017	geschlossen wegen Fußballturnier

5. Jugendcup Bachtal:
Am Freitag, 08.09.2017 findet ab 11.00 Uhr unser alljährlicher Jugendcup in Zöschingen am Sportplatz statt. Alle Jugendlichen zwischen 12 und 16 Jahren sind herzlich eingeladen mitzuspielen, alle anderen dürfen gerne zum Jubeln und Anfeuern vorbeikommen.
Nähere Infos könnt ihr unserem Flyer entnehmen.

Kontakt: Jugendtreff.Bachtal@jeh-seitz.de
Marius Andres, Tel. 0176 112 198 31
Nadine Erath, Tel. 0176 112 198 17

Die Kosten von 500,– € (netto) pro Beratungsfall/Gutachten wurden seither aus dem Städtebauförderprogramm „Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm VI – Kleinere Städte und Gemeinden“ gefördert. Der Eigenanteil der Gemeinde liegt bei 40 %. Unabhängig von einer möglichen weiteren Förderung wollen die Gemeinden Bachhagel, Syrgenstein und Zöschingen das Angebot weiterhin aufrechterhalten. Die Gemeinderäte der VGem. Syrgenstein beschlossen deshalb einstimmig das Beratungsangebot zu erhalten und das die Kosten für die Bestandschecks für Objekte in den Mitgliedsgemeinden künftig zu 100 % von der jeweiligen Gemeinde getragen werden soll.

www.wohnen-im-bachtal.de

Senioren

Seniorentanz im Schützenheim Bachhagel
Zur ersten Veranstaltung nach der Sommerpause lädt Sie der Seniorenbeirat herzlich ein, zum Seniorentanz am Mittwoch, 06. September 2017 um 14:30 Uhr in das Schützenheim in Bachhagel. Bei der Musik von Gerhard Ranftler kann nach Herzenslust das Tanzbein geschwungen, oder auch einfach nur gemütlich zugehört und geratscht werden. Gerhard Ranftler sorgt wieder wie in bekannter Weise für gute Unterhaltung und Stimmung. Wir freuen uns über einen zahlreichen Besuch der Anmeldungen beim Bürgerservice Bachtal – Andrea Zink-Edelmann, Tel. 0160 90 92 49 85 oder buergerservice@syrgenstein.de.

Radtour in der Region
Am 13.09.2017 radeln wir den 2. Teil der Brenztour über Giengen, Hermaringen, Bächingen der renaturierten Brenz entlang nach Gundelfingen (mit Rast dort) und zurück über Haunsheim nach Unterbechingen mit Einkehr dort. Die Fahrstrecke beträgt ca. 40 km und geht meist über geteerte Radwege.
Start am 13.09.2017 um 13:00 Uhr am Bürgerhaus in Landshausen.
Anmeldungen beim Bürgerservice Bachtal – Andrea Zink-Edelmann, Tel. 0160 90 92 49 85 oder buergerservice@syrgenstein.de.

Busfahrt nach Bad Mergentheim und Markelsheim
Am Mittwoch, 20. September 2017 fahren wir ins schöne Taubertal. Unser erstes Ziel ist die malerische Altstadt mit gut erhaltenen Fachwerkhäusern. Auch ein Spaziergang im nahe gelegenen Kurpark, der zu einer der schönsten Parkanlagen in Deutschland gehört, ist zu empfehlen.
Folgender Tagesablauf ist vorgesehen:
Abfahrtzeiten:
8:05 Uhr – Oberbechingen (Unterbechinger Straße)
8:10 Uhr – Burghagel (Gemeindehaus)
8:15 Uhr – Bachhagel (Raiffeisenbank)
8:20 Uhr – Landshausen (Bürgerhaus)
8:25 Uhr – Syrgenstein, Bachtalhalle
8:30 Uhr – Staufen (Mödle)
10:00 Uhr – Ankunft in Bad Mergentheim
anschließend Zeit zur freien Verfügung
12:00 Uhr gemeinsames Mittagessen in den Zunftstuben „Poseidon“ im Herzen der Altstadt verschiedene Cafes in der Altstadt laden zum Kaffeetrinken ein, oder auch im Lokal selbst.
14:10 Uhr Abfahrt zum Weinort Markelsheim
Dort erfolgt eine Panoramaausfahrt mit dem gelben Wagen. Während der Fahrt erfahren wir allerlei über das Taubertal und vor allem über den Wein. In einer herrlich gelegenen Hütte sind wir zu einer 4er Weinprobe à 0,1 l mit Handvesper eingeladen. Die Winzerin unterhält uns mit ihrem Akkordeon.
Die Rückfahrt ist ca. 18:00 Uhr vorgesehen.
Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Personen begrenzt.
Die Gesamtkosten incl. Busfahrt, Fahrt mit dem gelben Wagen sowie Weinprobe, Vesper und Musik belaufen sich auf 38,50 € pro Person.
Die Anmeldung ist erst nach erfolgter Zahlung gültig und damit reserviert.
Anmeldungen beim Bürgerservice Bachtal – Andrea Zink-Edelmann, Tel. 0160 90 92 49 85 oder buergerservice@syrgenstein.de.

Fahrtraining für Senioren in Dillingen
Wie im Jahr 2016 wollen wir auch in diesem Jahr ein Fahrtraining anbieten. Selbstüberschätzung, falsche Einschätzung der Situation, zu späte und unangemessene Reaktionen können schnell zu Unfällen führen. Eine gute Gelegenheit in Theorie und Praxis sich selbst mit dem eigenen Fahrzeug situationsgerechtes Verhalten zu üben.
Wie verhält man sich auf regennasser Straße, oder wenn plötzlich ein Kind vor das Auto läuft.
Die Verkehrswacht Dillingen wird sie schulen, die wichtigsten Gefahrenquellen erkennen, andererseits ihre eigenen Grenzen in punkto Fahrzeugbeherrschung kennen zu lernen.
Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt.
Wo: Dillingen Festplatz
Wann: Samstag 23.09.2017
Zeit: 13:00 Uhr
Treffpunkt: 13:00 Uhr in Dillingen am Festplatz
Anmeldungen beim Bürgerservice Bachtal – Andrea Zink-Edelmann, Tel. 0160 90 92 49 85 oder buergerservice@syrgenstein.de.

Senioren

Senioren-Programm 2017 Herbst – Winter
Termine:

06.09.2017	**Seniorentanz** in Bachhagel
13.09.2017	**Radtour** in der Region
20.09.2017	**Busfahrt** nach **Bad Mergentheim** und **Markelsheim**
	Weinbergrundfahrt „Hoch auf dem gelben Wagen“
23.09.2017	**Fahrtraining** für **Senioren** in Dillingen
04.10.2017	**Wanderung** in der Region
18.10.2017	Unterwegs mit dem **Gundelfinger Nachtwächter**
07.11.2017	**Erste Hilfe-Kurs** für **Senioren** in Bachhagel
09.11.2017	**Erste Hilfe-Kurs** für **Senioren** in Bachhagel
15.11.2017	**Seniorentanz** in Ballhausen
29.11.2017	**Theorie und Praxis** zum Thema **„Geistig fit im Alter“**
	mit Diplom-Sportlehrer Ottmar Pfanz-Sponagel (AOK)
02.12.2017	**Busfahrt** zum **Weihnachtsmarkt** nach **Spalt**
06.12.2017	**Adventssingen** in Bachhagel mit den „Saitenflitzern“

Bürgerservice Bachtal
Die Sprechzeiten sind: **Montag, von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und Donnerstag, von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein.
Die Ansprechpartnerin ist Andrea Zink-Edelmann, Tel. 0160 90 92 49 85 oder buergerservice@syrgenstein.de

Veranstaltungskalender

Der nächste Veranstaltungskalender der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein erscheint im Amtsblatt vom 22.09.2017 für den Zeitraum bis einschließlich März 2018.

Die Termine für den Veranstaltungskalender werden aus unserer Internetseite www.vg-syrgenstein.de entnommen.

Wir bitten daher alle Vereine, ihre Veranstaltungen für den genannten Zeitraum bis spätestens **08.09.2017** auf unsere Website einzutragen. Vereine, welchen die Eintragung auf unserer Website nicht möglich ist, können ihre Termine bis spätestens **08.09.2017 an die Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, GT Landshausen, Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein, telefonisch oder per E-Mail an Fr. Schmautz (Tel. 09077 709-23, schmautz@syrgenstein.de) melden.**

Die Abstimmung der Termine bitten wir über den Veranstaltungskalender auf www.vg-syrgenstein.de vorzunehmen.

Fundsache

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können bei der VGem.-Geschäftsstelle, Zimmer 9, abgeholt werden:

– 1 Smartphone (Waldweg – Staufen, Richtung Schratenhof)
– 1 dunkelblaues Herrenfahrrad (Oberbechingen, Fahrradweg Richtung Wittislingen)

Nähere Informationen erhalten Sie unter Tel.-Nr. 709-0.

DKMS-Urkunde für außergewöhnlichen Einsatz

Beim diesjährigen Kinderfest war die DKMS (Deutsche Knochenmarkspenderkartei) mit einer Typisierungsaktion vertreten. Acht Datenaufnehmer waren den ganzen Nachmittag beschäftigt, Fragen zu beantworten, den Wangenabstrich anzuleiten und die Einverständniserklärungen auszufüllen.
Insgesamt konnten bei der Typisierungsaktion im Rahmen des Kinderfestes 145 neue potenzielle Spender gewonnen werden.

Mit Datum vom 02.08.2017 erhielt die Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein eine Urkunde für außergewöhnlichen Einsatz von der DKMS.

Pro Typisierung fallen Kosten in Höhe von 40 Euro an. Bei 145 Typisierungen beläuft sich der Gesamtbetrag auf 5.800 Euro. Die Typisierten und die Gäste des Kinderfestes unterstützten den Aufruf mit 1.291 Euro. Getreu dem DKMS-Motto „Jeder Einzelne zählt! Auch Sie können helfen!“ möchte ich nochmals allen Helferinnen und Helfern sowie allen Bürgerinnen und Bürgern, die an der Typisierungsaktion teilgenommen haben, herzlich für ihr Engagement danken.

Wer nachträglich die Aktion noch unterstützen möchte: Jeder Euro zählt und ist herzlich willkommen auf dem DKMS-Spendenkonto bei der VR Bank Neuburg-Rain eG IBAN: DE80 7216 9756 0000 6275 69 Verwendungszweck: Syrgenstein. Bitte geben Sie für die Spendenquittung bei der Überweisung Ihre vollständige Adresse an.

Bernd Steiner
Gemeinschaftsvorsitzender

Bachtal-Grundschule Syrgenstein-Bachhagel

Sehr geehrte Eltern!
Nachstehend gibt die Schulleitung den Ablauf für den **ersten Schultag am Dienstag, 12. September 2017** bekannt.

Schule Syrgenstein
Um 9.00 Uhr begeben sich die Schüler der Klasse 1 a (Schüler aus Syrgenstein, 4 Schüler aus Staufen und 4 Schüler aus Landshausen) in das Klassenzimmer Nr. 109 im 1. Stock, in dem sie von der Klassenleiterin willkommen geheißen werden.

Anschließend findet um 9.15 Uhr in der alten Schulturnhalle in Syrgenstein eine ökumenische Morgenfeier mit Pater Darius Hirsch statt. Danach kehren die Schüler in das Klassenzimmer zurück. Dort haben sie bis 11.00 Uhr ihren ersten Unterrichtstag. Für die wartenden Eltern hat der Elternbeirat einen Imbiss vorbereitet.

Schule Bachhagel
Um 9.00 Uhr begeben sich die Schüler der Klasse 1 b (Schüler aus Bachhagel, 3 Schüler aus Landshausen, 3 Schüler aus Zöschingen und 3 Schüler aus Burghagel) in das Klassenzimmer Nr. 13 im 1. Stock, in dem sie von der Klassenleiterin willkommen geheißen werden.

Anschließend findet um 9.15 Uhr in der Schulturnhalle Bachhagel eine ökumenische Morgenfeier mit Religionspädagogin Diana Wall statt. Danach kehren die Schüler in das Klassenzimmer zurück. Dort haben sie bis 11.00 Uhr ihren ersten Unterrichtstag. Für die wartenden Eltern hat der Elternbeirat einen Imbiss vorbereitet.

(Schüler aus Landshausen wurden in Kenntnis gesetzt, in welchem Schulhaus sie unterrichtet werden)

Zuordnung der einzelnen Klassen:
Schulhaus Syrgenstein
Klasse 1 a, Klasse 2 a, Klasse 3 a, Klasse 4 a

Schulhaus Bachhagel
Klasse 1 b, Klasse 2 b, Klasse 3 b, Klasse 4 b

Für das Schuljahr 2017/18 gilt folgende Regelung: Unterrichtszeiten für den 1. Schultag am Dienstag, dem 12.09.2017:

Bachtal-Grundschule Syrgenstein-Bachhagel von 07.50 Uhr bis 11.10 Uhr
2. bis 4. Klassen

Mittelschule Wittislingen von 08.00 Uhr bis 11.20 Uhr
5. bis 10. Klassen

Die Fahrtzeiten der Omnibusse für die **Bachtal-Grundschule** und der **Mittelschule Wittislingen** entnehmen Sie dem nachfolgenden Fahrplan:

Es gilt folgender Busfahrplan:
RBA-Buslinie
(Gilt für die Fahrten nach Bachhagel, Syrgenstein und Wittislingen)

07.12 Uhr Zöschingen – Bei den Flecken
07.13 Uhr Zöschingen – Forststraße
07.18 Uhr Burghagel – Ort
07.20 Uhr Oberbechingen – St. Michael-Str.
07.25 Uhr Bachhagel – Schule
(Mittelschüler der 5. bis 10. Klasse Wittislingen steigen in die Gerstmayr-Buslinie um)
07.28 Uhr Landshausen – Kreisstraße
07.30 Uhr Landshausen – Lagerhaus
07.33 Uhr Syrgenstein – Schule
07.37 Uhr Landshausen – Kreisstraße
07.40 Uhr Bachhagel – Schule

Gerstmayr-Buslinie
(Gilt für Fahrten nach Syrgenstein, Bachhagel und Wittislingen)

07.18 Uhr Staufen – Oggenhausener Str.
07.21 Uhr Syrgenstein – Siedlung
07.23 Uhr Syrgenstein – Schule
07.25 Uhr Syrgenstein – Bunk
07.26 Uhr Syrgenstein – Kreuzung
07.27 Uhr Landshausen – Kreisstraße
07.29 Uhr Bachhagel – Siedlung
07.30 Uhr Bachhagel – Schule
07.36 Uhr Oberbechingen, Unterbechinger Straße
07.48 Uhr Wittislingen – Schule

Hinweis: Schulgottesdienst für die 2. bis 4. Klassen
Syrgenstein:
Ökumenischer Gottesdienst mit Pater Darius Hirsch am Mittwoch, dem 13. September 2017, um 8.00 Uhr

Bachhagel:
Ökumenischer Gottesdienst mit Religionspädagogin Diana Wall am Mittwoch, dem 13. September 2017, um 8.00 Uhr

Die Schulleitung der Bachtal-Grundschule
Syrgenstein-Bachhagel
Emil Reck, Rektor

Ferienprogramm – Abholung der Töpfersachen

Die Kunstwerke aus den Töpferwerkstätten des diesjährigen Ferienprogrammes können ab Montag, 18. September 2017, 14.00 Uhr (Zimmer 8) in der Geschäftsstelle der VGem. Syrgenstein abgeholt werden.

Gemeinde Bachhagel

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde am Montag, 04.09.2017 entfällt.

Am Montag, 11.09.2017 von 19.30 – 20.30 Uhr findet die nächste Bürgermeistersprechstunde im Rathaus in Bachhagel statt.

Aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 01.08.2017

Abbruch von 7 Objekten in der Ortsmitte Bachhagel
Der Gemeinderat erteilte den Auftrag zum Bruttoangebotspreis von 139.966,01 € an die Fa. Bühler aus Rainau-Dalkingen.

Änderung des Bebauungsplans „Bonlandweg“ Burghagel
Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Der Gemeinderat Bachhagel hat am 11.04.2017 die Änderung des Bebauungsplans „Bonlandweg“ in

Burghagel beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB am 05.05.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Bonlandweg“ Burghagel lag in der Zeit vom 15.05. bis 16.06.2017 in der VGem.-Geschäftsstelle während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Während der Auslegungsfrist sind keine Einwendungen eingegangen.

Behandlung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Mit Schreiben vom 15.05.2017 wurde das Landratsamt Dillingen als Träger der öffentlicher Belange gebeten, eine schriftliche Stellungnahme zur Änderung des Bebauungsplans „Bonlandweg“ Burghagel abzugeben.

Die fachliche Stellungnahme des Landratsamtes Dillingen als Träger der öffentlichen Belange wurde vom Gemeinderat abgewogen und beschlussmäßig behandelt.

Satzungsbeschluss
Der Gemeinderat beschloss, die Änderung des Bebauungsplans „Bonlandweg“ Burghagel gemäß dem Änderungsentwurf vom 01.08.2017 mit den beschlossenen Änderungen als Satzung.

Zuschussantrag Musikverein „Froher Mut“ Bachhagel e.V.
Die Gemeinde bewilligte dem Musikverein „Froher Mut“ Bachhagel e.V. für den Austausch der Heizung im Vereinsheim einen freiwilligen einmaligen Zuschuss in Höhe von 10 % der tatsächlichen Kosten, voraussichtlich 434,00 €.

Zacharias-Geizkofler-Grundschule Haunsheim

Schulbeginn an der Grundschule Haunsheim
An der Zacharias-Geizkofler-Grundschule Haunsheim beginnt der Unterricht
im neuen Schuljahr 2017/2018 für alle Schülerinnen und Schüler am **Dienstag, 12.09.2017, um 8.10 Uhr**

mit einem **Gottesdienst** in der Dreifaltigkeitskirche. Die Schüler (2. – 4. Klasse) sammeln sich um 7.45 Uhr in der Schule und gehen gemeinsam zur Kirche. Die Eltern der Schulanfänger werden gebeten mit den Kindern gleich zur Kirche zu kommen. Der Unterricht für die Erstklässler beginnt anschließend im Klassenzimmer von Frau Buchheit-Mayerle im Erdgeschoss.

Unterrichtsende für die Klassen 2 bis 4 ist an diesem Tag um 11.20 Uhr. Der Bus fährt um 11.25 Uhr. Die Eltern der Erstklässler werden vom Elternbeirat mit einem kleinen Frühstück bewirtet, während die Kinder Unterricht haben. Der Unterrichtsschluss für die **1. Klasse** ist am ersten Schultag um **10.15 Uhr**.

Um diese Zeit fährt kein Schulbus. Am zweiten Tag endet der Unterricht für alle Klassen um 11.20 Uhr. An diesem Tag bringt der reguläre Schulbus die Kinder um 11.25 Uhr nach Hause. Die Nachmittagsbetreuung findet ab Donnerstag, 14.09.2017 statt.

Der Fotograf kommt am Freitag, 22.09.2017 zu allen Klassen. Die Schulanfänger mögen an diesem Tag noch einmal die Schultüte mitbringen.

Offene Ganztagsschule an der Grundschule Haunsheim 2017/2018?

Liebe Eltern,
immer mehr Eltern in Bayern benötigen für ihre Kinder ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote.

Der Ganztagsschule kommt dabei eine wachsende Bedeutung zu. Angebote der Offenen Ganztagsschule bieten eine **kostenfreie Betreuung** von Schulkindern nach Unterrichtsschluss. Mit der Bewerbung für die OGTS – die von der Mehrheit der Eltern gewünscht wurde – haben auch wir die Aufgabe angenommen, unseren Schülerinnen und Schülern eine besonders qualitätsvolle Betreuung zuteil werden zu lassen, während ihre Eltern einer Berufstätigkeit nachgehen können.

Am vorletzten Schultag vor den Sommerferien erhielt die Gemeinde die schriftliche **Zusage für die Kurzzeitgruppe** der Offenen Ganztagsbetreuung (OGTS). Die Einrichtung einer Langgruppe bis 16.00 Uhr wurde vorerst abgelehnt.

Die **Kurzzeitgruppe bis 14.00 Uhr** ist vergleichbar mit der bisherigen Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr. Nur für das Essen, falls dieses gewünscht wird, muss bezahlt werden.

Pädagogisch besonders hochwertig ist das **Angebot der Langzeitgruppe bis 16.00 Uhr**. Unter der Leitung einer pädagogischen Fachkraft wird in Zusammenarbeit mit der Schulleitung ein Konzept für ein passgenaues Freizeitangebot, das im Anschluss an das Mittagessen und die Hausaufgabenbetreuung stattfindet, entwickelt.

Um eine Langgruppe einrichten zu können, fehlen nur noch einige wenige „Zählkinder“, die wir nachmelden könnten. Es wäre überaus bedauerlich, wenn wir deswegen auf beide Gruppen der OGTS verzichten müssten, denn:

Eine **OGTS-Kurzgruppe darf nicht in Verbindung mit einer Gruppe der Mittagsbetreuung** angeboten werden. Da wir aber auf jeden Fall eine Betreuung bis 16.00 Uhr gewährleisten werden, bräuchten wir ersatzweise die Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr, falls die OGTS-Langgruppe nicht gebildet werden kann.

Deswegen möchte ich Sie heute bitten, noch einmal darüber nachzudenken, ob die OGTS-Langgruppe vielleicht doch für Ihr Kind in Frage kommt oder ob Sie Ihren bereits angemeldeten Sohn oder Ihre Tochter für einen weiteren Tag anmelden möchten.

Ich persönlich sehe in der OGTS eine große pädagogische Chance für jedes einzelne Kind und für unsere Schule, die zudem noch kostenfrei ist.

In der Woche vor Schulbeginn stehe ich sehr gerne wieder für Fragen zur Verfügung: Tel. 09072 3384.

Je früher wir die geforderte Mindestanzahl an Teilnehmern erreichen, desto früher können wir handeln, d. h. nachmelden und uns auf die Suche nach einer Erzieherin/einem Erzieher machen, die/der mit uns diesen neuen Weg gehen möchte.

Mit freundlichem Gruß
Ingrid Wais
Schulleiterin

Gemeinde Syrgenstein

Urlaub von Herrn Bürgermeister Bernd Steiner

Herr Bürgermeister Bernd Steiner befindet sich vom 14.08.2017 bis 03.09.2017 im Urlaub.

Die Vertretung in dieser Zeit übernimmt der 2. Bürgermeister Herr Norbert Bach.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die VGem.-Syrgenstein, Tel. 709 0.

Bürgermeistersprechstunden

Donnerstag, 07.09.2017
17.00 – 18.00 Uhr VGem.-Geschäftsstelle Landshausen

Donnerstag, 14.09.2017
entfällt die Bürgermeistersprechstunde.
In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die VGem.-Syrgenstein Tel. 709 22.

Bau- und Umweltausschuss Syrgenstein

Die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses findet am Dienstag, 05.09.2017 um 19.00 Uhr im Rathaus Syrgenstein statt.
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder auf unserer website (www.vg-syrgenstein.de).

Az.: I/10-024

Aus dem Protokoll der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 25.07.2017

Aus dem Protokoll der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 25.07.2017

Behandlung von Baugesuchen:
Der Bau- und Umweltausschuss erteilte das gemeindliche Einvernehmen zu folgenden Baugesuchen:
– Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses (Stadtvilla) mit Doppelgarage in Landshausen
– Antrag auf Befreiung für Dachform der Doppelgarage in Syrgenstein
– Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport in Staufen

Auftragsvergabe Austausch der Wasserleitung in der Memminger Straße:
Vom Ingenieurbüro Eibl wurden im Rahmen der beschränkten Ausschreibung fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.
Die Bruttoangebotssumme des Günstigstbieter liegt um ca. 34 % über der kalkulierten Bausumme laut Kostenermittlung Anfang 2017 und ca. 58 % über der Kostenschätzung Mitte 2015.
Aufgrund des derzeitigen sehr hohen Preisniveaus für Umbaumaßnahmen ist es momentan nicht wirtschaftlich, den Wasserleitungsaustausch in der Memminger Straße durchzuführen. Die Ausschreibung wurde aufgehoben und soll Anfang 2018 bzw. mit dem Baugebiet „Hofäcker III“ neu ausgeschrieben werden.

Nach verschiedenen Bekanntgaben zu den Themen Bewerbung auf Stromkästen im Gemeindegebiet, Zwergbach in Staufen, Hecken zurückschneiden und Werbeanlage für das Gewerbegebiet Landshausen schloss sich ein nichtöffentlicher Teil an.

0241.41

Aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08.08.2017

Vor Beratung der Tagesordnungspunkte 1 – 3 erläuterte Herr Bürgermeister Steiner ausführlich das Thema des geplanten Mietwohnungsbaus in Landshausen, den die Gemeinde Syrgenstein in Kooperation mit dem Freistaat Bayern realisieren möchte. Er ging dabei insbesondere auf die Verpflichtung der Gemeinde ein, bezahlbaren Wohnraum für einkommensschwache Haushalte und anerkannte Flüchtlinge bereitzustellen.

Die Entscheidung für das Baugrundstück in Landshausen war sorgfältig überlegt, was sich u. a. mit der Größe von über 5.400 Quadratmetern Fläche und einer solidarischen Aufgabenverteilung innerhalb der einzelnen Ortsteile begründen und verantworten lässt.

Beratung und Beschlussfassung zum Bürgerbegehren „Für sozial(verträglich)en Wohnungsbau!“
Am 10.07.2017 und am 11.07.2017 wurden von Vertretern der Bürgerinitiative „Für sozial(verträglich)en Wohnungsbau!“ insgesamt 104 Unterschriftslisten mit 492 Unterschriften der Gemeinde Syrgenstein übergeben.

Das zur Prüfung vorgelegte Bürgerbegehren bezieht sich seinem Wortlaut nach auf eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises und alle anderen Voraussetzungen sind ebenfalls erfüllt.

Der Gemeinderat stellte fest, dass in Zusammenhang mit dem Bürgerbegehren „Für sozial(verträglich)en Wohnungsbau!“ 476 gültige Unterschriften geleistet wurden und die Mindestunterschriftenzahl nach Art. 18 a Abs. 6 GO von 10 % der Gemeindebürger (295) somit erreicht ist.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig und fristgerecht die Zulässigkeit des eingereichten Bürgerbegehrens „Für sozial(verträgliche)en Wohnungsbau!“.

Beratung und Entscheidung über das weitere Vorgehen im Hinblick auf das Bürgerbegehren „Für sozial(verträglich)en Wohnungsbau!

1. Rückblick:

21.12.2015:
Zur kurzfristigen Schaffung von Wohnraum hat die Bay. Staatsregierung im Dezember 2015 mit dem Wohnungspakt Bayern ein Förderprogramm mit 3 Säulen beschlossen:
Säule 1 ist ein staatliches Sofortprogramm für anerkannte Flüchtlinge,
Säule 2 beinhaltet ein kommunales Förderprogramm für alle und
Säule 3 schafft zusätzliche Anreize für Investoren bei der Wohnungsbauförderung für alle.

12.01.2016:
Der Bau- und Umweltausschuss hat die Thematik erstmals vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat, die Möglichkeiten des Förderprogrammes zu prüfen und ggf. entsprechende Förderanträge zu stellen.

26.01.2016:
Information an örtliche Investoren. Über die 3. Säule aus dem Wohnungspakt Bayern zur Förderung von privaten Investitionen im sozialen Wohnbau und Veröffentlichung im Amtsblatt am 29.01.2016.

26.01.2016:
Der Gemeinderat beschließt die grundsätzliche Bereitschaft, Projekte mit dem Kommunalen Förderprogramm „Wohnungspakt Bayern“ zu realisieren. Bürgermeister und Verwaltung werden beauftragt, mögliche Projekte vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

12.02.2016:
Der Gemeinderatsbeschluss vom 26.01.2016 wird im Amtsblatt veröffentlicht.

19.04.2016:
Der Gemeinderat beschließt, die Grundstücke Fl.Nr. 592 und 593, Gemarkung Landshausen zur Realisierung von gemeindlichen Mietwohnungen in die engere Wahl zu nehmen. Im nächsten Schritt soll die Bebauung eingehender geprüft und eine Grundrissskizze erstellt werden.

15.11.2016:
Vorstellung des Vorhabens auf der Bürgerversammlung Syrgenstein.
- Grundsatzentscheidung zum Bau eines Mietwohnungsobjektes im Gemeinderat mit Festlegung auf ein Baugrundstück (Landshausen, Nähe Zwergbach, STKA).
- Die bauliche Nutzung wird gerade geprüft, die Ausschreibungsmodalitäten wurden bereits abgeklärt. Wegen der Förderdetails steht als nächstes ein Termin bei der Regierung von Schwaben an. Wegen der bisher sehr zögerlichen Nachfrage durch die Gemeinden soll anscheinend eine Nachbesserung zu diesem Programm in Vorbereitung sein; das Ergebnis sollte auf jeden Fall abgewartet werden.
- Aufgrund der inzwischen stark gestiegenen Baupreise sollte das Projekt etwas verschoben werden. Im Haushalt 2016 sind Ausgaben von 1,6 Mio. € und Zuschüsse von 480.000 € sowie eine Darlehensaufnahme von 960.000 € veranschlagt.

15.11.2016:
Der Bay. Gemeindetag informiert mit einem Rundschreiben alle Gemeinden, dass der Freistaat den Gemeinden die Möglichkeit zur kooperativen Wohnungsbauentwicklung auf gemeindlichen Grundstücken nach Erbbaurechtsbestellung durch die Gemeinden anbietet. Alternativ zu staatlichen Grundstücken können für Wohnungsbauprojekte der 1. Säule des Wohnungspaktes Bayern auch gemeindliche Grundstücke durch Erbbaupachtvertrag genutzt werden.

22.11.2016:
Der Bau- und Umweltausschuss hat beschlossen, über den Bay. Gemeindetag eine Interessensbekundung der Gemeinde Syrgenstein an die Oberste Baubehörde abzugeben und die gemeindlichen Grundstücke (Fl.Nr. 592 und 593, Ringstraße 1 a) für kooperative Wohnungsbauentwicklung anzubieten.

24.01.2017:
Der Gemeinderat erhält einen Zwischenbericht zum Planungsstand „Wohnungspakt Bayern“:
- Nach Zurückstellung des Wohnungsbauprojektes „Wohnungspakt Bayern“ aufgrund zwischenzeitlich stark gestiegener Baupreise und der sehr zögerlichen Nachfrage durch andere Gemeinden beschloss der Grundstücks- und Bauausschuss am 22.11.2016, über den Bayerischen Gemeindetag eine Interessensbekundung der Gemeinde Syrgenstein an die Oberste Baubehörde abzugeben und die gemeindlichen Grundstücke in Landshausen (Nähe Zwergbach, STKA) für die kooperative Wohnungsbauentwicklung nach Erbbaurechtsbestellung anzubieten.
- Am 05.12.2016 war eine Abordnung der Regierung von Schwaben in Syrgenstein und besichtigte im Rahmen eines Ortstermins die gemeindlichen Grundstücke und die baurechtliche Grundlage.
- Herr Steininger, Regierung von Schwaben, hat Anfang Januar mitgeteilt, dass er den Planungsauftrag für ein Mietwohnungsobjekt in Syrgenstein an das Staatliche Bauamt in Krumbach erteilen durfte. Herr Architekt Theodor Merk vom Staatlichen Hochbauamt Krumbach hat sich am 23.01.2017 nochmals gemeldet und weitere Details zum Baugrundstück abgefragt.
- Vertragsunterlagen für Erbpacht etc. sollen demnächst zugeschickt werden.
- Sobald ein erster Planungsentwurf erstellt ist, wird er der Gemeinde bzw. dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

10.02.2017:
Veröffentlichung des Zwischenberichts v. 24.01.2017 im Amtsblatt.

21.03.2017:
Information an den Gemeinderat mit Vorstellung der Entwürfe und Beschluss zur bevorzugten Belegungsvariante;
Am 08.03.2017 wurden der Verwaltung vom Staatlichen Bauamt verschiedene Entwürfe sowie ein Erbbaurechtsvertrag vorgestellt. Die Rahmenbedingungen des unentgeltlichen Erbbaurechtsvertrages werden derzeit noch mit dem Bayer. Gemeindetag abgestimmt: Derzeit ist eine Laufzeit von 10 Jahren vorgesehen, die jeweils um 5 Jahre, längstens bis zur voraussichtlichen Lebensdauer, verlängert werden kann. Bei einer Rücknahme des Erbbaurechts durch Zeitablauf oder Heimfall ist eine Entschädigung in Höhe des gemeinen Werts zu zahlen. Die endgültige, mit dem Gemeindetag abgestimmte Vertragsversion wird zu gegebener Zeit gesondert beschlossen.
Das Staatliche Hochbauamt möchte die Planungen dem Gemeinderat präsentieren. Die Wohnungen haben eine Größe zwischen 45 – 90 qm. Der Gemeinderat entscheidet sich per Beschluss und spricht sich für die Variante 1 aus:

5 x Typ A 45 m²	ca. 20 Bewohner
8 x Typ B 67,5 m²	ca. 48 Bewohner
2 x Typ C 90 m²	ca. 16 Bewohner
	ca. 84 Bewohner

Bei der Belegung kann die Gemeinde zu 1/3 entscheiden

23.03.2017:
Bericht in der Donau-Zeitung;
Inhaltszusammenfassung: Erst plante die Gemeinde ein eigenes Projekt zu stemmen mit der Hilfe von staatlichen Zuschüssen. Die Baukosten i. H. v. 1,6 Mio Euro wurden auch im Haushalt eingeplant. Doch wegen stark gestiegener Baupreise und schwieriger Ausschreibungsmodalitäten wurde das Projekt zurückgestellt. Anschließend folgte eine umfangreiche Darstellung der neuen Möglichkeit, das Projekt nicht selbst zu bauen, sondern dass der Freistaat Bayern als Bauherr auftreten kann und die Gemeinde das Grundstück zur Verfügung stellt.

07.04.2017:
Veröffentlichung des Gemeinderatsbeschlusses im Amtsblatt.

28.04.2017:
Infoveranstaltung im Bürgerhaus Landshausen; Vorstellung der vom Gemeinderat beschlossenen Variante 1.

21.06.2017:
Infofahrt nach Pfaffenhofen. Dort erfolgte eine Besichtigung einer vergleichbaren Wohnunganlage des Freistaates Bayern. An der Infofahrt haben auch Personen der Bürgerinitiative teilgenommen.

10.07.2017:
Einreichung des Bürgerbegehrens „Für sozial(verträglich)en Wohnungsbau!“

18.07.2017:
Information an den Gemeinderat über die Einreichung eines Bürgerbegehrens.
In nicht öffentlicher Sitzung wurde über die Inhalte des Erbbaupachtvertrages und das weitere Vorgehen diskutiert.

2. Übersicht über die möglichen Belegungsformen bzw. -möglichkeiten und Vergleich mit dem Vorschlag des Bürgerbegehrens:

Mögl. Varianten	**WE**	**WE/8 (90 m²) 16**	**WE/6 (70 m²) 48**	**WE/4 (49 m²) 20**	**Häuser**	**Gemeinschaftsräume (+ plus)**	**Planzahlen max. (Realbelegung ~ 70 %)**	**Staat (2/3 Belegungsrecht)**	**Gemeinde (1/3 Belegungsrecht)**
V 1	14	2	8	4	3	1	84 Personen (60 Personen)	10 WE 60 Personen (42 Personen)	5 WE 24 Personen (18 Personen)
V 2	15	2	8	5	3	3	84 Personen (60 Personen)	10 WE 60 Personen (42 Personen)	5 WE 24 Personen (18 Personen)
V 3	11	2	4	5	*2/3	3	60 Personen (42 Personen)	7 WE 42 Personen (30 Personen)	4 WE 18 Personen (12 Personen)
Bürgerbegehren	6			4	1		Geforderte max. Belegung 24 Personen (17 Personen)	16 Personen (11 Personen)	8 Personen (6 Personen)

* Bei V 3 sind zwei Lösungen denkbar:
1. Haus 3 halbieren
2. Haus 1 in Haus 3 integrieren

V 1 = Bisheriges Raumprogramm, Gemeinderat 21.03.2017.
V 2 = Überarbeitete Version
V 3 = Vorschlag für Bauabschnitte, BA 1

Diskussion:
In einer rege geführten Diskussion plädierten mehrere Gemeinderäte dafür, einen Kompromiss mit 11 Wohnungseinheiten mit einer Maximalbelegungszahl von 60 Personen zu finden. Folgende Gründe wurden dafür genannt:

Es wird befürchtet, dass die Regierung von Schwaben zur Vermeidung von Mietausfällen gezielt anerkannte Flüchtlinge nach Landshausen vermittelt und die Anzahl der Flüchtlinge daher sehr hoch sein wird.

Die vom Gemeinderat favorisierte Variante mit einer maximalen Belegungszahl von 84 Personen, sei nicht bedarfsgerecht und zu hoch. Die meisten Flüchtlinge ziehen nämlich lieber in Städte, in denen sie sich bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt ausrechnen.

Zwar gebe es für jüngere und ältere sozial Schwache zu wenig Wohnraum, doch wird bezweifelt, dass diese Gesellschaftsschicht die Wohnungen belegen.

Gründe gegen einen Kompromissvorschlag:
Der Kompromissvorschlag beinhaltet nur 4 70 qm-Wohnungen. In der vom Gemeinderat beschlossenen Variante sind 8 Wohnungen dieser Größe vorhanden. Damit hätten mehr Flüchtlingsfamilien eine Chance auf Wohnraum im Wohnbauprojekt.

Die Vielzahl der Unterschiften für das Bürgerbegehren sind sicherlich auch deshalb zustande gekommen, da sich die komplexe Thematik an der Haustüre nicht richtig und nur lückenhaft erläutern lässt. Aus diesem Grund ist es zwingend die Aufgabe des Gemeinderats, die Bevölkerung in den nächsten Wochen intensiv über das geplante Vorhaben zu informieren und richtig aufzuklären.

Darüber hinaus wurden folgende Punkte angesprochen:
– Die Belegungsstückzahlen sind noch explizit im Erbbaurechtsvertrag zu regeln. Doch genau dieser sei „die große Unbekannte“. Die Maximalbelegungszahl von 84 Personen wird jedoch im Vertrag mit dem Freistaat Bayern vereinbart sein, auch wenn die Realität anders aussehe.

– Die im Bauprogramm angesetzte Personenbelegungszahl für die einzelnen Größenvarianten der Wohnungen, ist als sinnlos anzusehen. Auf dem freien Wohnungsmarkt würden Ein-, Zwei- oder Dreizimmerwohnungen vermietet, egal wie viele Personen dann dort einziehen.

– Herr Bürgermeister Steiner appelliert, dass die Gemeinde nicht billiger als über den Vertrag mit dem Freistaat an Mietwohnungen herankomme – Wohnungen, die auf dem freien Markt angeboten werden und von Menschen, die bedürftig sind, bezogen werden können.

Auf Antrag erfolgte eine getrennte Abstimmung für die beiden Beschlussvorschläge:

Beschlüsse:

2 a) Mit 12 : 3 Stimmen lehnte der Gemeinderat die Forderung des Bürgerbegehrens ab und hielt an seinem Beschluss vom 21.03.2017 (15 Wohnungen, 84 Personen) fest.

2 b) Mit 11 : 4 Stimmen beschloss der Gemeinderat ein Ratsbegehren über die Errichtung einer Wohnanlage in Kooperation mit dem Freistaat Bayern mit 15 Wohnungen in Landshausen

Beratung über ein Ratsbegehren
Wegen eines engen Zeitplans und der Schulferien und Urlaubszeit musste sich der Gemeinderat bereits zeitnah zu einem möglichen Ratsbegehren entschließen und die Weichen für eine mögliche Abstimmung stellen:

Ratsbegehren
Nach Art. 18 a Abs. 2 GO und § 8 Abs. 1 BBS kann der Gemeinderat über eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheides beschließen (Ratsbegehren). Die anderen Zulässigkeitsvoraussetzungen erklären sich durch die Prüfung des Bürgerbegehrens.

Der Gemeinderat hat folgende Fragestellung mit 10 : 5 Stimmen beschlossen:

„Stimmen Sie folgendem Antrag zu?
Die Gemeinde Syrgenstein stellt dem Freistaat Bayern die gemeindlichen Grundstücke in Landshausen, Fl.Nr. 592 und 593, mit einer Gesamtgröße von 5.433 m² für die Errichtung von 15 Mietwohnungen für einkommensschwache Haushalte und anerkannte Flüchtlinge ohne die Festschreibung einer Maximalbelegung von 24 Personen zur Verfügung."

In der Diskussion wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht sinnvoller wäre, eine Obergrenze (z. B. 84 oder 60 Personen) aufzunehmen. Im weiteren Verlauf wurde davon jedoch Abstand genommen.

Festlegung der Stichfrage
Da am Abstimmungstag mehrere Bürgerentscheide stattfinden, hat der Gemeinderat gem. § 8 Abs. 2 BBS eine Stichfrage für den Fall vorzusehen, dass die gleichzeitig zur Abstimmung unterbreiteten Fragestellungen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet werden (= Stichentscheid).
Die Stichfrage ist auf dem Stimmzettel aufzunehmen.

Daher hat der Gemeinderat folgende Stichfrage mit 10 : 5 Stimmen beschlossen:

„Werden die beim Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja oder jeweils mehrheitlich mit Nein beantwortet: Welche Entscheidung soll dann gelten?

O Überlassung ohne Beschränkung auf 24 Plätze (Ratsbegehren)

O Überlassung mit Beschränkung auf 24 Plätze (Bürgerbegehren)"

Stimmzettel
Nach § 22 BBS werden die Stimmzettel amtlich hergestellt. Über deren Gestaltung entscheidet der Gemeinderat. Auf dem Stimmzettel wird nur die vom Gemeinderat beschlossene Fragestellung abgedruckt. Darüberhinausgehende Angaben sind unzulässig.

Dem Gemeinderat wurde ein Entwurf eines Stimmzettels vorgelegt. Er beschloss mit 13 : 2 Stimmen, den Stimmzettel in dieser Art und Weise zu gestalten.

Festlegung des Abstimmungstages
Der Gemeinderat legt den Tag der Abstimmung fest (§ 15 BBS). Bürgerentscheide finden an einem Sonntag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Als Abstimmungstag für den Bürgerentscheid wurde einstimmig Sonntag, der 22.10.2017, festgelegt.

Bestellung des Abstimmungsleiters
Als Abstimmungsleiter wurde einstimmig Herr Heinz Mack und Herr Martin Schadl zu dessen Stellvertreter bestellt.

Änderung des Bebauungsplans „Kirchfeld" Landshausen

Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB):
Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung lag der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans „Kirchfeld" Landshausen, vom 15.05. bis 16.06.2017 in der VGem-Geschäftsstelle aus und konnte auch online auf der Website der VGem eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist sind keine Einwendungen eingegangen:

Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB):
Die Stellungnahme des Landratsamtes als Träger öffentlicher Belange zur Änderung des Bebauungsplans „Kirchfeld", Landshausen, wurde vom Gemeinderat abgewogen und beschlussmäßig behandelt.

Satzungsbeschluss:
Der Gemeinderat beschloss die Änderung des Bebauungsplans „Kirchfeld" Landshausen, gemäß dem Änderungsentwurf vom 21.03.2017 als Satzung.

Beteiligung zu Bauleitplänen von Nachbargemeinden – Behördenbeteiligung
Belange der Gemeinde Syrgenstein werden durch den Bebauungsplan „Brauweg" in Zöschingen und die Bebauungsplanänderung „Riederberg I" in Nattheim nicht berührt.

Der Gemeinderat nahm die Informationen zur Kenntnis, Einwände werden nicht vorgebracht.

Nach Bekanntgaben folgte ein kurzer nichtöffentlicher Teil.

0241.41

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Änderung des Bebauungsplans „Kirchfeld“ Landshausen (1. Änderung)

Der Gemeinderat Syrgenstein hat am 21.03.2017 die Änderung des Bebauungsplans „Kirchfeld“ in Landshausen beschlossen:

Der Bebauungsplan aus dem Jahr 1992/93 diente hauptsächlich der Sicherung der Straßenflächen. Er umfasst ein einziges Baugrundstück und einen Teilbereich der Kirchfeldstraße.
Zur Anpassung an die derzeit gewünschten Bauformen sollen die derzeit favorisierten Haustypen im Textteil zugelassen werden.

Gemäß § 13a BauGB erfolgt die Änderung des Bebauungsplanes „Kirchfeld“ im beschleunigten Verfahren. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 war ebenfalls nicht erforderlich.

Das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (während der Auslegungsfrist wurden keine Einwendungen vorgebracht) und die Stellungnahme des Landratsamtes Dillingen (Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) wurden in der Gemeinderatssitzung am 08.08.2017 beraten und beschlussmäßig behandelt.
Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Kirchfeld“ wurde gleichzeitig als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. mit § 13a BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans „Kirchfeld“ in Landshausen in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie die Abwägung bei der Gemeinde einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

25.08.2017
Steiner
Erster Bürgermeister

Az: 6102.24

Berichtigung – Brotteig für Kinderfest war von Bäckerei Römer

Leider hat sich im letzten Amtsblatt beim Bericht über das vergangene Kinderfest am 01.07.2017 ein Fehler eingeschlichen. Der Brotteig für das Backen des Stockbrotes stammt von der Bäckerei Römer und wurde von ihr kostenlos zur Verfügung gestellt.

In der Auflistung der Geld- und Sachspender wurde versehentlich die Bäckerei Hausmann, die im vergangenen Jahr den Teig gespendet hat, genannt.

Wir bitten, das Versehen zu entschuldigen und bedanken uns nochmals für die Spende.

Steiner
Erster Bürgermeister

Einziehung eines öffentlichen Feld- und Waldweges

Folgender öffentlicher Feld- und Waldweg wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.04.2017 eingezogen. (Art. 6 und 7 BayStrWG):

Name des öffentlichen Feld- und Waldweges: „Feldweg“
Fl.Nr.: 205 Nr. 22 Gemarkung Landshausen
Anfangspunkt: ehem. Feldweg Fl.Nr. 203 Gemarkung Landshausen
Endpunkt: Sackstr. bei Acker Fl.Nr. 206 Gemarkung Landshausen
Entwidmung: 85 m

Der Verwaltungsakt der Widmung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein als Behörde der Gemeinde Syrgenstein Ringstraße 35, 89428 Syrgenstein, Zimmer 4, zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Widmungs- bzw. Eintragungsverfügungen kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der VGem.-Geschäftsstelle, Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Syrgenstein) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen zwei Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Steiner
Erster Bürgermeister

Deutsche Meisterschaft 3D des DBSV am 12.08 & 13.08.2017 in Volkmarshausen (NS)

Bereits zum vierten Male wurde die Deutsche Meisterschaft 3D des DBSV in Volkmarshausen (NS) ausgetragen. Nachdem die Bogensportfreunde aus Reinhardshagen (HS) kurzfristig ihre Austragungsbereitschaft zurückgezogen hatten, sind die Shadow Hunters aus Volkmarshausen eingesprungen.

Für die Ballhausener Bogner ist das ein bekannter Ort, hier konnte bei den bisher abgehaltenen Deutschen Meisterschaften schon die eine oder andere Medaille nach Ballhausen geholt werden.

Auch in diesem Jahr war es für die teilnehmenden Ballhausener Bogner ein guter Wettkampf.

Im Einzelnen wurden folgende Platzierungen erreicht:
– Leontine Maurer: 2. Platz Jagdbogen U 12
– Malte Trüper: 3. Platz Jagdbogen U 14
– Markus Hirschberger: 3. Platz Herren Ü 45 Primitivbogen
– Mannschaft Ballhausen II: (Mark Maurer, Jürgen Kaltenegger, Rudolf Przyklenk) 2. Platz Langbogen
– Daniela Maurer: 4. Platz Langbogen Damen
– Christian Burkhard: 5. Platz Primitivbogen Herren
– Alexander Ehrlinger: 6. Platz Jagdbogen U 12
– Mark Maurer: 7. Platz Herren Langbogen
– Rudolf Przyklenk: 14. Platz Herren Ü 45 Langbogen
– Bernd Hommel: 15. Platz Herren Ü 55 Langbogen
– Jürgen Kaltenegger: 17. Platz Herren Ü 45 Langbogen

Wir gratulieren allen Teilnehmern zu ihren erreichten Leistungen und ganz besonders den Medaillenträgern des FC Ballhausen 1955 e. V.

Gemeinde Zöschingen

Bürgermeistersprechstunde

Die erste Bürgermeistersprechstunde nach der Sommerpause findet am Mittwoch, 13.09.2017 von 19.30 – 20.30 Uhr im Rathaus in Zöschingen statt.

Kindergarten Regenbogen

Grünes Klassenzimmer?

Das haben wir vor den Ferien im Brenzpark in Heidenheim besucht und einen gelungenen Tag genossen.
So ein Klassenzimmer ist was ganz Besonderes, man ist einfach im Freien und erkundet die Natur.

Am kommenden Monatg starten wir auch wieder richtig durch, der Kindergarten erwacht aus seiner Sommerpause!
Neue und vertraute Kinder starten in das Kindergartenjahr 2017/18! Letztes Jahr reisten wir in der Phantasie einmal um die Welt. Was erleben wir in diesem Kindergartenjahr? Tretet ein, lasst Euch überraschen und erlebt es mit uns.

Eure Bernadette Bauer, Ruth Haslanger
und Claudia Schabel-Ruf

NICHTAMTLICHER TEIL

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Bachhagel-Wittislingen

KW 34
Wochenenddienst
26.08.2017 und 27.08.2017
Herr Dr. med. Keis, Mauthausstr. 4, Bachhagel,
Tel. 09077 8043

KW 35
Mittwoch vormittags
30.08.2017
Herr Dr. med. Mackenrodt, Badstr. 23, Bachhagel,
Tel. 09077 95950

Mittwoch nachmittags
30.08.2017
Frau Dr. med. Wiesmiller/Herr Dr. med. Fink,
Am Südring 9, Wittislingen,
Tel. 09076 91 444

Wochenenddienst
02.09.2017 u. 03.09.2017
Frau Dr. med. Wiesmiller/Herr Dr. med. Fink,
Am Südring 9, Wittislingen,
Tel. 09076 91 444

KW 36
Mittwoch vormittags
06.09.2017
Herr Dr. med. Keis, Mauthausstr. 4, Bachhagel,
Tel. 09077 8043

Mittwoch nachmittags
06.09.2017
Frau Dr. med. Wiesmiller/Herr Dr. med. Fink,
Am Südring 9, Wittislingen,
Tel. 09076 91 444

Wochenenddienst
09.09.2017 und 10.09.2017
Frau Dr. med. Schreiber, Rosengarten 2. Syrgenstein,
Tel. 09077 207

Bereitschaftsdienst unter der Woche erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Standesamtliche Nachrichten

Jubilare

Diamantene Hochzeit
am 31.08.2017
Ehepaar Grete und Wolfgang Geiger,
Kolpingstr. 10, Syrgenstein

94. Geburtstag
am 01.09.2017
Frau Felizitas Halbauer, Rosengarten 6,
Syrgenstein

91. Geburtstag
am 25.08.2017
Frau Lydia Marsall, Burghagler Str. 28,
Bachhagel

85. Geburtstag
am 25.08.2017
Herr Joachim Poerschke,
Deutschordenstr. 5, Syrgenstein

80. Geburtstag
am 26.08.2017
Frau Erika Nestel, Bachstr. 3, Zöschingen

75. Geburtstag
am 31.08.2017
Herr Josef Propszt, Vogtstr. 23, Bachhagel

am 06.09.2017
Herr Ludwig Greiner, GT Landshausen,
Ringstr. 26, Syrgenstein

Den Jubilaren und allen nicht genannten Jubilaren wünschen wir auf diesem Wege alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Eheschließung

12.08.2017
Thomas Multerer und Monika Schuster,
Klosterstr. 11, Bachhagel

Herzlichen Glückwunsch

Sterbefall

05.08.2017
Otto Ruf, Oggenhauser Str. 17, GT Staufen,
Syrgenstein im Alter von 79 Jahren

Herzliches Beileid

Arztpraxis C. Schreiber

Die Praxis ist bis 30.08.2017 wegen Urlaub geschlossen. Am Donnerstag, 31.08.2017 ab 7.30 Uhr sind wir wieder für Sie da.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der Bereitschaftsdienst der Apotheken im Landkreis Dillingen dauert jeweils von 9.00 Uhr bis 9.00 Uhr des nächsten Tages.

Samstag, 26.08.2017: Untere Stadt-Apotheke,
Königstr. 34, Dillingen, Tel. 09071 9020

Sonntag, 27.08.2017: Stadt-Apotheke,
Herzog-Georg-Str. 76, Lauingen, Tel. 09072 2401

Samstag, 02.09.2017: Marien-Apotheke,
Rosenstr. 12, Dillingen, Tel. 09071 2460

Sonntag, 03.08.2017: Mohren-Apotheke,
Herzog-Georg-Str. 62, Lauingen, Tel. 09072 95730

Der Bereitschaftsdienst der Apotheken im Landkreis Heidenheim

Den Bereitschaftsdienst der Apotheken im Kreis Heidenheim entnehmen Sie bitte der Anschlagtafel an der Vogtei-Apotheke in Bachhagel oder im Internet unter www.aponet.de.

Evang.-Luth. Gemeindehaus Bachhagel, Badstr. 5, 89429 Bachhagel

Sonntag, 27.08.2017
9.00 Uhr Gottesdienst in Haunsheim (Pfr. Kleiner)
10.15 Uhr Gottesdienst in Bachhagel (Pfr. Kleiner)

Mittwoch, 30.08.2017
20.00 Uhr Bibelkreis in Bachhagel

Sonntag, 03.09.2017
9.00 Uhr Gottesdienst in Bachhagel (Pfr. Schmidt)
10.15 Uhr Gottesdienst in Haunsheim (Pfr. Schmidt)

Pfarreiengemeinschaft Syrgenstein

Herzliche Einladung zum Pfarrfest in Staufen am Sonntag, 10. September 2017
Das Pfarrfest findet im Garten des Pfarrheims statt (bei schlechtem Wetter im Pfarrheim und im Zelt).
Es beginnt um 10.00 Uhr mit dem Frühschoppen mit dem Musikverein Staufen.
Um 11.00 Uhr gibt es Mittagessen und ab 14.00 Uhr Kaffee und Kuchen. Gegen 16.30 Uhr bieten wir eine Brotzeit an.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch und auf einige Stunden gemütlichen Beisammenseins.
Kirchenverwaltung und Pfarrgemeinderat
von St. Martin Staufen

Donautal-Aktiv e. V.

Warm-up-Radeln am Samstag, 03. September 2017
Das gemeinsame Ziel: Die Warm-up-Party
„Umsonst & Draußen“ in Neuburg an der Kammel
Der Donautal-Radelspaß 2017 wird auch in diesem Jahr bereits am Samstag, 02.09.2017, mit einer Warm-up-Party eingeläutet. Einen Tag vor dem eigentlichen Radelspaß-Sonntag werden die Strecken ab 14.00 Uhr offiziell zur Befahrung freigegeben, jedoch nicht für den motorisierten Verkehr gesperrt.

Das Verpflegungsangebot entlang der Strecken ist eingeschränkt. Auf der Donautal-L-Route haben Samstagsradler die Möglichkeit in Ursberg, Edenhausen, Krumbach und Höselhurst einzukehren. Die Donautal-M-Route bietet in Behlingen, Ichenhausen und Ellzee Möglichkeiten für einen Zwischenstopp. Das gemeinsame Ziel aller Samstagsradler und weiterer Besucher sollte die große Warm-up-Party „Umsonst & Draußen“ auf dem Neuburger Marktplatz sein.

„D´Häcklbuam und Tom & The Black Ties“ läuten den Radelspaß-Sonntag ein
Dort startet um 15.00 Uhr die Party mit „d´Häcklbuam. Um 16.30 Uhr geht´s mit der beliebten Radelspaß-Band „FIZZ“ weiter. Die Rock-, Pop- und Jazzsongs sorgen für tolle Stimmung in Neuburg. Um 19.00 Uhr startet die Partynacht mit „Tom & The Black Ties“. Die Lokalmatadoren aus Neuburg bringen jedes Publikum zum Tanzen. Zwischendurch sorgt die kulinarische Meile der Neuburger Vereine für wahre Gaumenfreuden und die Cocktail-Bar für Urlaubsstimmung!
Dabei kann man den Abend gemeinsam ausklingen lassen bzw. den Radelspaß-Sonntag einläuten.
Der Eintritt ist frei. Es findet eine Spendenaktion zugunsten der „Sternstunden“ statt.

Endspurt in der Vorbereitung
Nicht nur beim Veranstalter Donautal-Aktiv hat der Vorbereitungsendspurt begonnen. Auch in den beteiligten Streckengemeinden wird einiges getan, um für die Radler optimale Bedingungen zu schaffen. „Für diese tatkräftige Unterstützung gilt unser besonderer Dank“, betont Yvonne Streitel von Donautal-Aktiv.
Weitere Informationen zum Donautal-Radelspaß ’17 stehen im Aktionsflyer, der unter der Radelspaß-Service-Nummer 0800 4772001 kostenlos bestellt werden kann oder unter www.donautal-radelspass.de.

Deutschland per Rad entdecken

Zwei Radfernwege aus der Brenzregion schafften es in die aktuelle Ausgabe des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC).
In seinem Magazin „Deutschland per Rad entdecken“ werden ausgewählte Radwege vorgestellt, welche bestimmten Qualitätskriterien folgen müssen. Einige Kriterien sind beispielsweise Wegweisung, Verkehrssituation, oder die Serviceleistungen abseits der Route. Der Albtäler-Radweg, der auf 158 Kilometern vom Brenztal ins Filstal und übers Donautal und Lonetal zurückführt, schnitt in den genannten Kriterien besonders gut ab. Er wurde mit vier von fünf möglichen Sternen ausgezeichnet. Besonders beliebt machen ihn die vielen urgeschichtlichen Besonderheiten und die typische Alblandschaft mit den reizvollen Fluss- und Trockentälern.
Daneben schaffte es der Geopark-Radweg „Von Krater zu Krater“ mit seinen 120 Kilometern als Rundweg in die neueste Ausgabe. Von Nördlingen nach Steinheim bringt er den Besuchern sowohl die Historie als auch die geologischen Phänomene der Region näher.

Das Magazin sowie Infobroschüren zu den Radwegen können beim Landratsamt Heidenheim unter Tel. 07321 321 2593 angefordert werden.
Infos mit Karten und Beschreibung zum Herunterladen findet man unter www.heidenheimer-brenzreigon.de.
Eine ausführliche wetterfeste Radwanderkarte zum Albtäler-Radweg gibt es ebenfalls beim Landratsamt Heidenheim.

Vereinsmitteilungen

Blutspende

Donnerstag, 07.09.2017 von 17.00 – 20.00 Uhr
Bachhagel, Turn- und Festhalle, Burghagler Str. 25

Mittwoch, 13.09.2017 von 17.00 – 20.00 Uhr
Bachtalhalle, Syrgenstein, Schulstr. 8a

Erste-Hilfe-Grundkurs für Führerscheinbewerber aller Klassen

Kurs: Dillingen, Schillerstr. 3, BRK-Zentrum
09.09.2017 ab 8.00 Uhr

Anmeldungen Tel. 09071 7930 0 oder 7930 28
Kursgebühr ist bei Kursbeginn zu entrichten.

Schützengesellschaft „Hubertus“ Bachhagel

Einladung zum 8. Jedermannschießen
Wir laden alle Interessierten als Gruppe oder Einzelstarter zu unserem Jedermannschießen ins Schützenheim Bachhagel ein.
Schießzeiten: Mittwoch, 20.09.2017
Donnerstag, 21.09.2017
Freitag, 22.09.2017 jeweils von 18.00 – 22.00 Uhr

Finale und Preisverteilung: Sonntag, 01.10.2017 um 10.00 Uhr mit den besten Schützen.
Wir freuen uns über rege Teilnahme und wünschen allen Teilnehmern „Gut Schuss“.

Musikverein Burghagel e. V.

Der Musikverein Burghagel e. V. lädt alle Mitglieder zur diesjährigen ordentlichen Generalversammlung am Freitag, 22. September 2017 um 19.30 Uhr ins Musikheim nach Burghagel ein.

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgabe des Protokolls der letzten Generalversammlung
3. Kassenbericht der Kassiererin
4. Jahresbericht der Schriftführerin
5. Bericht des Dirigenten
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. **Vorstellung der neuen Vereinssatzung, anschließend Beschlussfassung durch die anwesenden Vereinsmitglieder**
8. **Neuwahl des gesamten Vorstandes**
9. Wünsche und Anträge

Mit der Beschlussfassung der neuen Vereinssatzung und der Neuwahl des gesamten Vorstandes stehen wichtige Entscheidungen auf der Tagesordnung. Wir bitten deshalb um rege Teilnahme.

Die Vorstandschaft

FC Unterbechingen

Dringendes Anliegen – Trainer für B-Jugend FCU
Mit diesem Aufruf würde, falls er nicht zum gewünschten Erfolg führt, unsere letzte Hoffnung sterben. Obwohl wir uns händeringend darum bemüht haben, ist es uns binnen der letzten drei Monate nicht gelungen, eine offene Trainerstelle zu besetzen.
Falls diese Trainerstelle nicht besetzt werden kann, verlieren wir im schlimmsten Fall einen ganzen Jahrgang und die jahrelange Jugendarbeit wäre für die Katz. Es ist wirklich 5 vor 12 und wir brauchen nun Eure Hilfe! Lasst uns nicht im Stich und meldet Euch unter Tel. 0170 5447345 (Schilling) oder Tel. 0174 1018521 (Becker).

FC Ballhausen e. V.

Vorankündigung Jahresessen 2017
Unser Jahresessen findet heuer am Samstag, 30.09.2017 ab 18.00 Uhr und am Sonntag, 01.10.2017 ab 11.00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr statt.
Wie in den vergangenen Jahren können wir Ihnen wieder Wildspezialitäten, Hammelbraten usw. anbieten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Die Vorstandschaft des FC Ballhausen e. V.

Abteilung Gymnastik
Richtig fit ab 40
Wir sind eine Gruppe jung gebliebener Sportlerinnen und Sportler ab 40 mit viel Freude an Bewegung. Unter Anleitung unserer Sportlehrerin Birgit Hihler haben wir einmal in der Woche Spaß bei unserem abwechslungsreich gestalteten Programm.
Sie finden bei uns Elemente aus den Bereichen des Ausdauersports, Rückenfitness, Entspannungstechniken ebenso wie „Ball-Spiel-Spaß“ und alltagstaugliches Krafttraining.
– Haben wir Ihr Interesse geweckt?
– Ja! Wir freuen uns darauf, Sie am Donnerstag, dem 07. September 2017 von 19.00 bis 20.00 Uhr im Sportheim Ballhausen bei einem unverbindlichen Schnupperabend zu sehen, und wenn es Ihnen gefällt, freuen wir uns über jeden Neuzugang.

Musikverein „Frisch Voran“ Syrgenstein

Wir möchten uns recht herzlich bei all unseren Helfern bedanken, die uns am Rathausfest geholfen haben! Ohne die vielen fleißigen Hände wäre so ein Fest nicht möglich.
Hier gilt auch ein besonderer Dank an Thorsten Schenk und Horst Trollmann, die uns am Rathausfest-Samstag bei den elektrischen Problemen so schnell geholfen haben.

Die Vorstandschaft

SV Altenberg e. V.

Abt. Ski
Vorankündigung!
Am 21.10.2017 findet zum 10-jährigen Jubiläum die Syrgensteiner Partynacht mit der Jo-Williams-Band, der erfolgreichste internationale Party-Act aus Bayern statt. Infos auf unserer Homepage: www.sva-ski.de sowie unter www.joe-williams-band.de.
Kartenvorverkauf startet ab September.
Weitere Infos im nächsten Amtsblatt.

Jugend Zöschingen e. V.

„Spanferkelfest am Seegraben“
Nach einjähriger Ruhepause, geprägt von Planung und Errichtung unserer neuen Halle, freuen wir uns nun darauf wieder ein Fest zu veranstalten.
Die Jugend Zöschingen e. V. realisiert ihr bestens bekanntes Fest „Der Heuberg ruft“ in angepasstem Design, in einer neuen Location und unter neuem Namen:
„Spanferkelfest am Seegraben“
wann: Sa., 02.09.2017, Beginn 18.00 Uhr
So., 03.09.2017, Beginn 10.30 Uhr

Am Samstag, 02.09.2017 beginnen wir mit Bieranstich und leckerem Essen.
Für Stimmung sorgt ab 21.00 Uhr die Band „Rotz-Frech“ sowie traditionelle Spiele wie das Wettsägen. Ein Barbetrieb wird auch nicht fehlen.

Am Sonntag, 03.09.2017 beginnen wir mit dem Frühschoppen und gehen nahtlos zum Mittagstisch mit zünftiger Blasmusik der Musikkapelle Staufen über.

An beiden Tagen findet zusätzlich ein Oldtimertreffen statt. Gerne sind Sie eingeladen Ihren Oldtimer auszustellen. Selbstverständlich bleibt solch eine Bemühung nicht unbelohnt.
Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jugend-zoeschingen.de

Auf ein tolles Festwochenende mit Ihnen zusammen freut sich die Jugend Zöschingen e. V.

Musikverein Zöschingen e. V.

Herbstfest des Musikvereins Zöschingen e. V.
Am Sonntag, 10.09.2017, ab 10.00 Uhr vor der Gemeindehalle Zöschingen. Nähere Details im Anzeigenteil. Unsere Kuchenbäckerinnen möchten wir wieder herzlich um Ihre Kuchenspenden bitten.

Die Vorstandschaft

Vorankündigung:
Kulturbühne Bachtal: Kabarett „Dui do on de Sell“
Als schlagfertige Powerfrauen gehören „Dui do on de Sell“ zu den beliebtesten Kabarett-Stars im schwäbischen Ländle.
Das Kabarett tritt am 08.10.2017 um 19.00 Uhr in der Gemeindehalle in Zöschingen auf. Einlass ist bereits ab 18.00 Uhr. Kleiner Imbiss in den Pausen.
Eintrittskarten gibt es ab sofort im Dorfladen in Zöschingen, bei Roland Nadler (Tel. 09077 8714) und bei allen Musikern.
Vorverkauf: 18,– €/Abendkasse: 20,– €

Die Vorstandschaft

FC Zöschingen

Bald Anmeldeschluss, Zumba-Kurs
Wir starten wieder durch...
Nicht mehr lange kann man sich anmelden unter www.FC-zoeschingen.de oder 09077 700354!
Los geht es am 18.09.2017 in der Gemeindehalle Zöschingen.
Kids Zumba (3 – 9 Jahren) von 17.00 – 17.50 Uhr und Teens Zumba (9 – 15 Jahren) 18.00 – 18.50 Uhr, Mitglieder 25,– €, Nichmitglieder 35,– € für 13 Abende
Damen Zumba von 19.00 – 20.00 Uhr, Mitglieder 35,– €, Nichtmitglieder 45,– €

Ihr Holzbau-Profi

HORSCH

Zimmerei, Holzbau
Dacheindeckungen
Altbau- und
Asbestsanierung
Trockenbau

Ringstraße 33 · 89428 Syrgenstein
OT Landshausen · Telefon 0 90 77 / 5 61
Fax 61 50

Wir suchen:

rüstigen Rentner m/w **(450,-€-Basis)**

für Hilfsarbeiten im Metallbereich
(Kenntnisse als Schlosser oder ähnlich wären von Vorteil)

Bewerbungen bitte an:
Schnepf GmbH
Herrn Stefan Seifert
Schützenstraße 18
89429 Bachhagel
Tel. 09077/957588-33
Stefan.Seifert@schnepf-gmbh.de
www.schnepf-gmbh.de

SCHNEPF GmbH
MASCHINEN & APPARATEBAU

K & K - Möbel - Werkstätten

Ihr Spezialist für
Möbel und Innenausbau

Küchenplanung
seit 35 Jahren!

Tel.: 09077 / 708 333

kulik.moebel@t-online.de
89428 Syrgenstein - Staufen
Bachtalstr. 12

www.kk-moebel.de

DAMIT IHR STERN WIEDER FUNKELT
WÖRLE
FAHRZEUGTECHNIK
2003

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

KFZ-MECHANIKER/MECHATRONIKER

(m/w, Meister oder Geselle)

für unsere Oldtimerrestaurationsfirma in Syrgenstein.

Voraussetzungen sind u. a. eine abgeschlossene Ausbildung in diesem Berufsfeld, Interesse an der Reparatur und Restauration von Mercedes Benz Old- und Youngtimern sowie eine selbstständige und präzise Arbeitsweise und ein ausgeprägter Teamgeist.
Wir freuen uns über Bewerbungen
- per Mail an
info@woerle-fahrzeugtechnik.com,
- per Post an
Wörle Fahrzeugtechnik
Johannesstraße 1a
89428 Syrgenstein
- oder telefonisch unter 09077 950789.

Erfahrene Reiterin sucht Reitgelegenheit

20-jährige Reiterin aus Bachhagel, mit 12-jähriger Reiterfahrung im englischen Dressurreiten sucht Reitbeteiligung.

Melden Sie sich gerne unter Tel. 0152 54159932

Fähr

- **Heizungsanlagen**
  Öl, Gas, Holz, Pellets
- **Solaranlagen**
- **Kundendienst**
- **Sanitäre Anlagen**

0 90 77
14 63

Siegfried Fahr
Alte Turmstraße 85 · 89428 Syrgenstein

Frank Wallner

Dipl. Sachverständiger (BWA)
DENA-Energieberater

Sachverständigenbüro
für die Bewertung von Grundstücken und Gebäuden
zertifiziert nach EN ISO 9001/2000

Am Haldenhang 15, 89428 Syrgenstein
Tel. 09077 91912, Fax 09077 91913
info@1a-bausachverstaendiger.de
www.1a-bausachverstaendiger.de

Zuverlässige Mieterin sucht

2-Zimmerwohnung

mit Balkon.

Telefon 0162 1587526

3-Zimmerwohnung

88,5 qm, großer Balkon, Parkettböden, Kellerraum, – Küche kann übernommen werden – ab 01.10.2017 in Syrgenstein zu vermieten. Haustiere sind nicht erwünscht.
KM 530,– €, NK 170,– €, Stellplatz 20,– €.

Telefon 09077 1609 ab 18.00 Uhr

Ihr kompetenter Ansprechpartner für alle Fragen bezüglich der modernen und zukunftsorientierten Haustechnik.

BW Haus-technik
• Heizung • Lüftung • Sanitär

Inhaber:
• Boris Baur Meister HLS
• Manuel Wiedenmann Staatl. geprüfter Techniker HLS

Gewerbestraße 6
89428 Landshausen
fon: 09077 4839883
mobil: 0152 28810185
mail: info@bwhaustechnik.de
web: www.bwhaustechnik.de

oberschmid SPENGLEREI

Fassadenverkleidung · Feinblechbearbeitung
Trapezblechverlegung · Formteile nach Maß

Oggenhauser Str. 20 · 89428 Staufen
Tel. 09077/474

Wir sind führender deutscher Hersteller von selbstfahrenden Hubarbeitsbühnen. Unser Unternehmen gilt als besonders innovativ und ist seit 1987 auf Expansionskurs. Sie schätzen selbständiges Arbeiten und gutes Teamwork? Dann kommen Sie zu uns als:

PB ARBEITSBÜHNEN

Assistent/in Vertrieb in Vollzeit
unbefristet

Nach der Einarbeitungsphase übernehmen Sie eigenverantwortlich Aufgaben innerhalb eines Teams. Sie unterstützen den Außendienst und den Vertriebsleiter im Backoffice bei den täglichen operativen Aufgaben und sind Schnittstelle zur Produktion.

Zu Ihren Aufgaben zählen unter anderem

- die gesamte Auftragsabwicklung (vom Erstellen eines Angebotes bis hin zur Auslieferung / Versandabwicklung).
- die Organisation des Tagesgeschäfts und der internen Abläufe
- die Unterstützung der Vertriebsmitarbeiter bei der Kundenbetreuung und Auftragsabwicklung aus dem In- und Ausland
- die aktive Mitarbeit bei Kundenevents, sowie Messeplanug und –koordination im In- und Ausland

Ihre Qualifikation: Kaufmännisch Ausbildung, Erfahrung in den Bereichen Vertrieb und gute betriebswirtschaftliche Kenntnisse.
Sie verfügen über einen strukturierten und zielorientierten Arbeitsstil, sind belastbar und begeisterungsfähig. Englischkenntnisse in Wort und Schrift, gute MS-Office-Kenntnisse sind erforderlich. Erfahrung im Umgang mit ERP Systemen wünschenswert.

Es erwartet Sie ein sicherer Arbeitsplatz und ein sehr gutes Betriebsklima. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und Ihrem möglichen Eintrittstermin.
E-Mail: bewerbung@PBgmbh.de

PB Lifttechnik GmbH • Gewerbegebiet • 89429 Oberbechingen
Herr Dieter Pawlowski: Telefon 09077 / 95 000
www.PBgmbh.de

FAHRSCHULE Müller & KOLLEGEN GMBH

Jetzt auch in Dischingen!
Dossenberger-straße 17
vorm. Fahrschule Kurz)

Nächste Kompaktkurse:
01.09., 28.10. und 15.12.2017
von 18.30 Uhr – 21.45 Uhr
Erste-Hilfe-Kurs am 09.09.2017 um 10.00 Uhr

JETZT FAHREN – SPÄTER ZAHLEN!

Kompetenz - Erfahrung - Herzlichkeit. Unser Motto, Euer Vorteil !!

Anmeldung und Terminvereinbarung jederzeit unter:
Tel. 07322 230188 oder **Tel. 0176 64829054**

Bürozeit am Montag von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr und nach Vereinbarung.

Wir bilden die Klassen B, BE, A, A2, A1, AM und T aus.

Aktuelle Termine auf unserer Internetseite:
www.fahrschule-mueller-kollegen.de

Karl-Otto Leibersberger
Fachgeprüfter Bestatter
Memminger Straße 20
89537 Giengen
Tel. Giengen 07322 8598
Tel. Heidenheim 07321 949100

BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT
BESTATTUNGEN
LEIBERSBERGER

JS
JÜRGEN STUHLER

Brennholz sägen, spalten und verkaufen
Schärfen von Kreis- und Bandsägeblättern
Wohnungsauflösungen, Kellerentrümpelungen
Rasenmähen, Vertikutieren, Hecken schneiden
Sandstrahlen

Schulstrasse 5 Tel.: 09077 708669
89428 Syrgenstein Handy: 0171 4278343

10 Jahre BIERGARTEN ADLER
Oberbechingen

Wir feiern mit Euch am
Freitag, 01. September 2017 ab 17.00 Uhr

- Musik und Tanz mit „se ´Bänd“ (Hohenmemmingen)
- Cocktailbar
- frisch gebrannte Mandelspezialitäten vom Heinz
- Kulinarische Schmankerl aus der Küche
- 10 Jahre – Foto-Show

(Veranstaltung findet nur bei schönem Wetter statt)

Auf Ihren Besuch freut sich Fam. Monika u. Walter Müller mit Biergartenteam

Lana und Sandy
in Syrgenstein vermisst!

Telefon 09077 708756

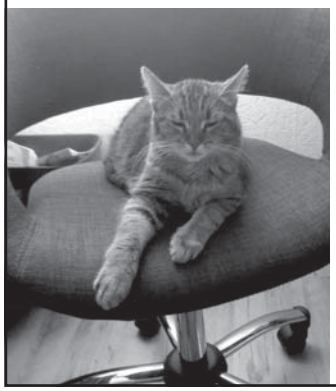

Staufen, im August 2017

Danksagung
Otto Ruf

Herzlichen Dank
für all die Zeichen der Verbundenheit, die uns auf vielfältiger Weise entgegengebracht wurden und allen, die ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Im Namen aller Angehörigen
Elke Springer-Holzer mit Familie

Suche Bauernhof
mit mind. 1500 qm Grundfläche

Telefon 0152 58089024

IHR STEINMETZ FÜR FRIEDHOF UND BAU

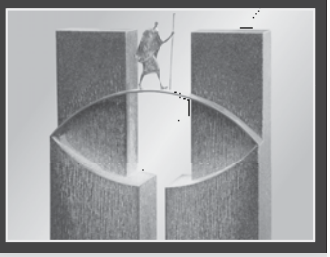

GRABMALE
NATURSTEINE
BILDHAUEREI
moser
Handwerkskunst seit 1890

Nattheimer Straße 81
89520 Hdh-Schnaitheim
Tel.: 07321 64313
kontakt@moser-stein.de
www.moser-stein.de

Mehrfach ausgezeichnet für gute Gestaltung

Suche kleine Wohnung oder kleines Haus zur Miete.

Telefon 0157 56438191

ELEKTRO
CARLE
Am Hungerwiesgraben 14
89429 Bachhagel
Telefon 09077/9 14 27
Fax 09077/957855
www.elektro-carle.de

SOLARSTROM

Bürgerinitiative

„Für sozial(verträglich)en Wohnungsbau!“ in Syrgenstein

Am 03.07.2017 ist der von den Initiatoren der Bürgerinitiative angestrebte Dialog mit dem Gemeinderat leider gescheitert. Das daraufhin gestartete Bürgerbegehren erreichte schon an den ersten zwei Tagen 492 Unterschriften. Die Gemeinde hat diese geprüft und 476 davon als gültig anerkannt, was bereits weit mehr ist als die erforderlichen 295 Unterschriften.

Bei der Unterschriftensammlung konnten insgesamt ca. 1.200 Bürger persönlich angetroffen werden, von denen ein ausgesprochen hoher Anteil das Bürgerbegehren unterstützt: in Summe sind der Gemeinde 1.040 Unterschriften überreicht worden, übrigens die Mehrzahl davon aus den Gemeindeteilen Syrgenstein und Staufen.

Dieses klar dokumentierte Votum samt zugehöriger Begründung war dennoch nicht ausreichend, um den Gemeinderat zu überzeugen, sich die Zielsetzung des Bürgerbegehrens „max. 24“ zu eigen zu machen. Der Verlauf und das Ergebnis der Gemeinderatssitzung vom 08.08.2017 bestätigt die Notwendigkeit der von der Bürgerinitiative beschrittenen Vorgehensweise. In der für die gesamte Gemeinde bedeutenden Sache dürfen die Bürger nun in geheimer Abstimmung ihren Willen kundtun.

Der Gemeinderat hat seinen bisherigen Beschluss (15 Wohnungen für 84 Personen) beibehalten, das Bürgerbegehren für zulässig erklärt und den Termin für den Bürgerentscheid festgesetzt. Außerdem soll dann auch über ein Ratsbegehren abgestimmt werden. In dieser zusätzlichen, jedoch praktisch genau umgekehrten Fragestellung, ist unseres Erachtens keinerlei neue konstruktive Alternative erkennbar. Das Ratsbegehren erscheint somit als überflüssig und zielt wohl einzig darauf ab, den Bürger zu irritieren, um die Abstimmung zu erschweren.

Die ca. 120 Zuschauer der Gemeinderatssitzung konnten eindrucksvoll miterleben, wie in der fraglichen Angelegenheit die Beschlüsse durch die gewählte Bürgervertretung zustande kommen. „Nur Verlierer“ titelt dazu die Donau Zeitung vom 10.08.2017 in ihrem Kommentar.

Die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens werden sich mit dem bereits 1.000-fach bekundeten Rückhalt auch weiterhin einzig auf die Sache konzentrieren und sich konsequent dafür einsetzen, dass ein bedarfsgerechtes, nachhaltiges, verträgliches, soziales Konzept für die Gemeinde Syrgenstein erreicht wird.

H.-J. Wickmair, R. Horsch, E. Jenewein

Beratung
Planung
Montage
Service
0160-8939581

friedrich
Fenster-Türen-Sicherheit

Einbruchschutz
Sicherheitstechnik

Konrad-von-Hageln-Str. 18
89429 Bachhagel
friedrich-sicherheit@t-online.de
Telefon 09077 957953
Telefax 09077 957954

www.balz-insektenschutz.de
Fliegengitter-Fenster
Fliegengitter-Türen,
Rollos, Plissés,
Schiebeelemente,
Lichtschacht-Abdeckungen
Sonnenschutz
Herstellung und Vertrieb
Balz kommt..... misst aus... montiert.....
Mückenplage auf Jahre erledigt
SEIT 1995
Balz Insektenschutz
Beate Hofmann | 89518 Heidenheim | Tel. 0 73 21 / 44427

Familie sucht Haus mit Garten
im Bachtal und Umgebung zu kaufen.
Telefon 0176 84524628

ELEKTROTECHNIK
TEICHMANN
KUNDENDIENST
INSTALLATION
GÜNTER TEICHMANN
MEISTER ELEKTROTECHNIK
LANGE STRASSE 6
89429 BACHHAGEL
TEL. 0173-3 27 00 10 + FAX 09077/7004182
ELEKTROTECHNIK-TEICHMANN@T-ONLINE.DE

OPTIK
HAT EINEN NAMEN
BRAND
PETER BRAND
Neresheimer Straße 6
89564 NATTHEIM
Tel: 07321 / 3499800
Betriebs-ferien !
vom 24.08.2017
bis zum 09.09.2017
(je einschließlich).
Ab 10. September sind wir wieder mit frischem Schwung für Sie da!
Öffnungszeiten:
Mo. - Sa. 8.30 - 12.30 Uhr + Mo. Di. Do. Fr. 14.00 - 18.00 Uhr

Herzlichen Dank für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke zu unserer

Diamantenen Hochzeit

Besonders bedanken möchten wir uns bei
Ministerpräsident Horst Seehofer
Landrat Herrn Schrell
Bürgermeister Bernd Steiner
bei V.R. Bank Donau-Mindel

Außerdem bedanken möchten wir uns bei unseren Kindern mit Familien, Enkelkindern, Urenkeln, Verwandten, Bekannten und Nachbarn, die mit uns diesen wunderschönen Tag gefeiert haben!

Herlinde und Karl Hornung

proraum
thomas reichl & ralph hasieber gbr

www.proraum.com

raum
bodenbeläge
parkett
malerarbeiten
beschattungssysteme

möbel
polsterarbeiten
restauration
neubezüge

auto
autosattlerei
sitzbezüge
seitenverkleidung
armaturen

oggenhauser straße 29
89537 giengen
telefon 0 73 22.13 38 86

Innovative Technik für volle Flexibilität

Logano plus GB145. Der neue Öl-Brennwertkessel spart viel Energie – mit Lambdasonden- und Einspritzventiltechnik aus der Automobilindustrie.

Wärme ist unser Element

Buderus

Ihr qualifizierter Buderus-Partner

Weber
Heizung · Lüftung · Sanitär
Energie- und Solartechnik

Seit 1966

Wir beraten Sie gerne!

Qualifizierter Buderus Partner 2013–2015

89429 Bachhagel · 89537 Giengen/Brz.
Tel. 0 73 22/51 26 · info@weber-haustechnik.com
www.weber-haustechnik.com

REIFENSERVICE FREUND

Gewerbestr. 3 · Landshausen

Telefon: 0 90 77 / 9 10 75

Zöschinger Herbstfest

10. September 2017, ab 10:00 Uhr
vor der Gemeindehalle Zöschingen

Kinderprogramm, ab 13:00 Uhr
Gewinn einer Ballonfahrt

Musikalische Unterhaltung mit dem MV Zöschingen zum Frühschoppen und Mittagstisch und dem MV Frauenriedhausen zur Kaffee- und Vesperzeit.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Bei jeder Witterung!

Ihr **MV Zöschingen e.V.**

www.graustich.com

bachtalbau
BAUEN IN IHREM SINNE ...

Werner Götz
bachtalbau

Ringstraße 9
89428 Syrgenstein

T: 0 90 77. 538 999 -0
F: 0 90 77. 538 999 -1

info@bachtalbau.de
www.bachtalbau.de

Die Gemeinde Haunsheim
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Erzieher (m/w) oder Sozialpädagogen (m/w)

mit ca. 10 Wochenstunden (Mo – Do)
als **Leiterin/Leiter des offenen Ganztagsangebots**
an der Zacharias-Geizkofler-Grundschule Haunsheim

Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung der Schulkinder beim Mittagessen, den Hausaufgaben sowie die verantwortliche Gestaltung der freizeitpädagogischen Aktivitäten.

Wir erwarten:
– Freude im Umgang mit Grundschulkindern
– Sicherheit in der Führung eines Teams
– Eigenverantwortung, Engagement und Teamfähigkeit
– Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität und Kreativität
– Fortbildungs- und Innovationsbereitschaft
– Weiterentwicklung eines tragfähigen pädagogischen Konzepts und Projektplanung
– Kooperation mit Schule, Eltern und evtl. außerschulischen Partnern

Wir bieten:
– eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
– viel Gestaltungsfreiraum zur Verwirklichung eigener Ideen
– ein Team aus einer Erzieherin und mehreren Ergänzungskräften
– Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 31.07.2018
– Leistungsgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **spätestens 10.09.2017** an die **Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen, Personalbüro, Prof.-Bamann-Str. 22, 89423 Gundelfingen a.d.Donau.**

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Bürgermeister Christoph Mettel unter Tel. 09072 2344, rathaus@haunsheim.de sowie die Schulleiterin, Ingrid Wais, unter 09072/3384 oder schulleitung@grundschule.haunsheim.de gerne zur Verfügung.

Wir machen Urlaub!

28.08. – 10.09.2017

Wir bitten um Beachtung!

Reifen ZEYER Kfz-Werkstatt
Anhängercenter und Mietpark

Metzgerei Zur „Mühl" Landshausen

Metzgerei Zur „Mühl" Landshausen

Angebot am 25. und 26. August 2017

Schweinesteak mariniert	*kg*	*7,99 €*
Schweineschnitzel	*kg*	*7,90 €*
Weißwurst	*kg*	*7,90 €*
gerauchte Schinkenwurst	*100 g*	*0,79 €*

Angebot am 01. und 02. September 2017

Gulasch gemischt	*kg*	*6,90 €*
Suppenfleisch	*kg*	*8,90 €*
Portionswurst	*Stück*	*2,50 €*
Hausmacher Salami	*100 g*	*1,79 €*

Direktvermarktung Christoph Schießle
Ballhauser Str. 1
89428 Syrgenstein/Landshausen
Telefon: 09077 327, Fax: 09077 708835

Öffnungszeiten: Freitag 8.30 – 12.30 Uhr, 13.30 – 18.00 Uhr · Samstag 8.00 – 12.00 Uhr

Baumstumpffräsen Lanzinger

Wir entfernen Ihre Baumstümpfe ohne Flurschäden.

Güssenstraße 11 · Syrgenstein · Tel. 0160 91256839

VIRGOLIA GÄBKE
Agentur für Werbemedien
Alte Turmstr. 20
89428 Syrgenstein
Tel. 09077/95 78 77
email v.gaebke@goli-agentur.de

Werbung in Ihrer Nähe!
Foto für Personalausweis
Visitenkarten
Anzeigen
Website
Notizblöcke
Schreibgeräte

SERVICE

TAG DER OFFENEN TÜR

23.09.2017 / 10 – 15 Uhr / Schützenstr. 11 / Bachhagel

Im Zuge der Eröffnung unseres neuen Servicecenters in Bachhagel laden wir Sie herzlich zum Tag der offenen Tür ein! Erleben Sie den ZIEGLER-Service hautnah und nehmen Sie an einer der geführten Besichtigungen teil! Für Essen und Getränke ist natürlich gesorgt. Außerdem haben wir ein spannendes Rahmenprogramm für alle Kinder vorbereitet.

Ziegler

Städte, Gemeinden und Kreise stärken – Zukunft schaffen! Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker für Martin Schulz!

Unsere Städte und Gemeinden sind Heimat und Zuhause. Hier spielt sich das Leben ab. Hier entscheiden sich Lebenschancen und ob der gesellschaftliche Zusammenhalt klappt. Wir wollen, dass die Menschen sich dort zu Hause fühlen, wo sie ihren Lebensmittelpunkt haben. Deshalb fordert die SPD in ihrem Regierungsprogramm die Stärkung der Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung und finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen. Mit Martin Schulz erhalten wir einen Kanzler in Deutschland, dem die Stärke der Kommunen ein persönliches Anliegen ist.

- **Die Finanzausstattung der Kommunen wird verbessert, indem die finanzielle Entlastung der Kommunen von Sozialkosten fortgesetzt, die Investitionskraft der Kommunen nachhaltig gestärkt und Altschulden abgebaut werden.**

- **Die Kommunen erhalten von einer SPD-geführten Bundesregierung die erforderlichen Mittel, um die Kitas weiter zu verbessern und kostenfrei zu machen.**

- **Die SPD wird das begonnene Schulsanierungsprogramm des Bundes fortsetzen und zu einem Schulmodernisierungsprogramm ausweiten. Die SPD steht für den flächendeckenden Ausbau von Ganztagsschulangeboten, in einem ersten Schritt im Grundschulbereich.**

- **Die SPD wird die Kommunen zur Unterstützung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen stärken und älteren Menschen die erforderlichen Hilfen zukommen lassen.**

- **Die SPD wird verhindern, dass die erforderliche Integrationsarbeit für Flüchtlinge zulasten der Kommunen geht. Städte und Gemeinden werden weiterhin bei der Finanzierung dieser wichtigen Arbeit unterstützt werden.**

- **Mit Martin Schulz werden wir einen sozialen Arbeitsmarkt mit neuen Perspektiven für Langzeitarbeitslose schaffen.**

- **Die SPD wird in regionalen Innovationsagenturen mit Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam die ständige Weiterentwicklung der Unternehmen in der Digitalisierung und neue Impulse durch „Start-Ups“ voranbringen.**

- **Die SPD wird nach Ende des Solidarpaktes in 2019 ein Aktionsprogramm für gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Deutschland auflegen. Dazu gehört, dass wir nach dem Auslaufen des Solidarpaktes 2019 ein gesamtdeutsches System zur Förderung strukturschwacher Regionen schaffen. Dieses zielt darauf ab, deren wirtschaftliche Entwicklung, regionale Innovationspotenziale und die örtliche Infrastruktur zu stärken.**

- **Die SPD wird sich auch nach 2019 im Bund für die Soziale Stadt mit einer funktionierenden sozialen Wohnraumförderung und die Städtebauförderung einsetzen und alle unterstützen, die sich für den sozialen Zusammenhalt in den Quartieren und für dauerhaft bezahlbaren Wohnraum einsetzen.**

- **Die SPD wird in einem Bündnis für bezahlbare und nachhaltige Mobilität für eine Verkehrswende sorgen, mit der wir den ÖPNV attraktiver machen und die Infrastruktur verbessern.**

Damit diese 10 Punkte umgesetzt werden,
brauchen wir einen Bundeskanzler Martin Schulz und die SPD in der Bundesregierung.
Wählt am 24. September SPD, wählt Martin Schulz!

SPD Bachtal, Mirjam Steiner, 1. Vorsitzende

LIEDERKRANZ LANDSHAUSEN 1953 e.V.

„Brückenfest hinter'm Bürgerhaus"

Samstag, 2. September 2017

ab 18.00 Uhr: Serenade und gemütliches Beisammensein bei offenem Feuer und romantischem Kerzenschein am Bürgerhaus mit dem gemischten Chor, dem jungen Chor „LILAC" und dem Jugendchor „LILAC LIGHT".

Sonntag, 3. September 2017

ab 10.00 Uhr: Frühschoppen

ab 11.30 Uhr: Mittagstisch, mit musikalischer Umrahmung durch die „Alpspitz-Kids" (Geschwister Jooß und Jörg Lanzinger)

14.00 Uhr: Kinderchor „LILA"

15.00 Uhr: 2. Zwergbach-Entenrennen mit Preisverleihung

Für das leibliche Wohl ist an beiden Tagen bestens gesorgt.

Auf Ihr Kommen freut sich der Liederkranz Landshausen e.V.

Liederkranz Landshausen 1953